

Kölner Stadtmeisterschaften 2021

Ausschreibung

Gesucht werden die/der Kölner Stadtmeister*in
Kölner Senioren Stadtmeister*in
im vorgabewirksamen Zählwettbewerb über 36 Löcher

1. Runde am 07.08.2021 Kölner Golfclub

2. Runde am 08.08.2021 VG Sankt Urbanus

Teilnahmeberechtigung: Mitglieder des GC Leverkusen, G&L Köln, Kölner GC, Marienburger GC, Köln Golf und VG Sankt Urbanus. Seniorinnen und Senioren (ab AK 50) müssen sich durch Eintrag in die entsprechende Meldeliste entscheiden, ob sie innerhalb der Seniorinnen/Seniorenwertung oder bei den Damen/Herren gewertet werden wollen.

Vorgabengrenze: höchstens Handicap Index 18

Teilnehmergrenze: 100 Spieler/innen nach Handicap Index, wobei mindestens 15 Teilnehmer/innen pro Bewerbergruppe berücksichtigt werden. Bei weniger als 7 Meldungen in einer Bewerbergruppe entfällt diese.

Spielart: Einzel-Zählwettbewerb über 36 Löcher, vorgabewirksam

Abschläge Kölner GC: Herren: weiß, Senioren: gelb
Damen: blau, Seniorinnen: rot

Abschläge VG Sankt Urbanus:: Herren/Senioren: gelb
Damen/Seniorinnen: rot

Wertungen und Preise:

| | |
|-----------------------|--------------------------------|
| 1. Brutto Damen | Kölner Stadtmeisterin |
| 2. Brutto Damen | |
| 1. Brutto Herren | Kölner Stadtmeister |
| 2. Brutto Herren | |
| 1. Brutto Seniorinnen | Kölner Senioren Stadtmeisterin |
| 2. Brutto Seniorinnen | |
| 1. Brutto Senioren | Kölner Senioren Stadtmeister |
| 2. Brutto Senioren | |

Stechen: Sudden Death

Nenngeld: 95.- Euro, bei Absagen nach Meldeschluss oder Nichterscheinen ist das Nenngeld trotzdem fällig. Begleitpersonen Essen 30.- Euro
Das Nenngeld und der Betrag für die Begleitperson beim Essen ist vor der 1. Runde im Kölner Golfclub zu entrichten, gerne kontaktlos.

Meldungen: Online über die PC Caddie App oder im eigenen Club.
Meldeschluss: Mittwoch, der 04.08.2021 um 15.00 Uhr

Startschema: 1. Runde Start ab 9.00 Uhr in 3er Flights nach Handicap aufsteigend und Bewerbergruppen getrennt. Möglichst nur 2 Spieler/innen eines Vereins pro Flight.
2. Runde Start ab 09.00 Uhr in 3er Flights nach Ergebnissen absteigend und Bewerbergruppen getrennt.

Startzeiten: Für Samstag, den 07.08. können ab Freitag, den 06.08. ab 13.00 bei PC Caddie eingesehen werden (bei online Anmeldungen unter Freigabe der Telefonnummer werden die Startzeiten zusätzlich per SMS verschickt). Die Startliste für Sonntag, den 08.08. wird Samstagabend bis spätestens 20.00 Uhr veröffentlicht.

Rahmenprogramm: Getränke stehen an beiden Wettkampftagen an 1 und 10 für die Spieler/innen bereit. Im Anschluss an das Wettspiel findet ein gemeinsames Essen mit Siegerehrung statt.

Abschlussveranstaltung coronabedingt unter Vorbehalt. Das Nenngeld reduziert sich um 30.- Euro, wenn ein gemeinsames Essen entfällt.

Wettspielleitung: Wird am Turniertag in den jeweiligen Clubs bekannt gegeben

Wettspielbedingungen: Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes in der am Tag des Wettspiels geltenden Fassung (einschließlich Amateurstatut) unter Corona Abstand- und Hygienevorschriften. Das Wettspiel wird nach dem WHS-Vorgabensystem ausgerichtet. Darüber hinaus gelten die Platzregeln des austragenden Clubs am Wettspieltag. Wettspielleitung und Clubs sind nicht verantwortlich für Nachteile, die den Bewerbern/innen infolge Unkenntnis dieser Regularien oder Aushänge entstehen.

Mit der Meldung erklärt sich der/die Spieler/in damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit dem Aushang der Teilnehmer/innen Listen, Startlisten und Wettspielergebnissen im jeweiligen Clubhaus und deren Einstellung auf den Internetseiten der Clubs und bei mygolf personenbezogene Daten wie Name, Clubzugehörigkeit, Vorgabe, Startzeit und Ergebnis veröffentlicht werden.

Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich genehmigt. Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt ist, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.

Änderungsvorbehalt: Bis zum 1. Start behält sich die Spielleitung vor, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.